



Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC  
Postfach 88

EINGEGANGEN  
20. März 1998

83701 Gmund am Tegernsee

Amt  
Umweltschutzamt

Auskunft erteilt  
Herr Barth

Tel. Durchwahl  
(0 71 51) 5 01-5 86

Ihre Nachricht vom/Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen  
42232 ba-am

Datum  
18.03.1998

Zulassung von Außenstarts und Landungen für Kleinsegler gemäß § 25 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz  
"Armutswiesen" in Alfdorf-Brenn  
Antragsteller: Drachen- und Gleitschirmflugschule Remstal GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung, ob es sich bei dem Flst. Nr. 332 in Alfdorf-Brenn um ein besonders geschütztes Biotop handelt, konnte zwischenzeitlich durchgeführt werden. Dabei wurde festgestellt, wenn die Außenstarts und Landungen auf dem Flst. Nr. 332 stattfinden, keine besonders geschützten Biotope beeinträchtigt werden. Die mit Schreiben vom 04.02.1998 vorgebrachten naturschutzrechtlichen Bedenken können deshalb zurückgestellt werden, wenn auf dem Gelände keine baulichen Anlagen erstellt werden und die Kraftfahrzeuge in Brenn abgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barth

